

Antrag auf Kostenerstattung für Veranstaltungen

Für Veranstaltungen, die im Rahmen des Projekts „Neue Nachbarn auch am Arbeitsplatz“ durchgeführt wurden und regionale Unternehmen/Arbeitgeber, Geflüchtete und ehrenamtlich Engagierte einbeziehen, kann einmalig ein **Sachkostenzuschuss in Höhe von bis zu 200,00 €** gezahlt werden. Die Erstattung erfolgt nur nach Vorlage entsprechender Belege. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise weiter unten. Die Veranstaltungen müssen bis spätestens 30.04.2019 durchgeführt werden.

Antragsberechtigt sind katholische Pfarreien, Verbände, Vereine, Initiativen und sonstige Organisationen im Erzbistum Köln.

Anträge auf Kostenerstattung sind bis spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung einzureichen beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln, Abteilung Europa und Arbeitsmarktpolitik, Georgstraße 7, 50676 Köln.

Antragsteller

Ansprechpartner/in Name

Straße

PLZ Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum, Ort und Titel der Veranstaltung:

Bitte beschreiben Sie kurz allgemein die Ziele und den Ablauf/das Programm der Veranstaltung:

Veranstaltungen im Projekt „Neue Nachbarn auch am Arbeitsplatz“ wollen insbesondere regionale Unternehmen/Arbeitgeber, Geflüchtete und Ehrenamtliche beteiligen und miteinander ins Gespräch bringen. Bitte beschreiben Sie kurz, wie Sie dies im Rahmen Ihrer Veranstaltung umgesetzt haben:

Waren weitere lokale Partner beteiligt, was war deren Beitrag?

Wie sind Ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeit wahrgenommen worden?

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder, Berichte und andere Veröffentlichungen aus der oben genannten, zur Förderung beantragten Veranstaltung für die Homepage der Aktion Neue Nachbarn sowie weitere Publikationen im Zusammenhang mit dem Projekt „Neue Nachbarn auch am Arbeitsplatz“ genutzt werden.

Ich habe das Logo der Aktion Mensch und das Logo der Aktion Neue Nachbarn bei der Öffentlichkeitsarbeit für die oben genannte, zur Förderung beantragte Veranstaltung verwendet.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Erstattung der Kosten:

- Als Beleg ist eine gut lesbare Rechnungskopie als Nachweis ausreichend. Hier müssen stets der geförderte Zweck sowie der Rechnungsempfänger, -aussteller, -datum, und -betrag erkennbar sein.
- Barquittungen müssen stets mit Verwendungszweck, Datum, Stempel sowie Unterschrift des Zahlungsempfängers versehen werden.
- Rechnungen und Quittungen müssen sich dem Projekt und dem Förderzeitraum bis 30.04.2019 einordnen lassen.
- Kosten für Büromaterial, Telefon, Porto, Versicherungen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen können nicht abgerechnet werden.

Rückerstattungsformular

Bankverbindung

Empfänger

IBAN

BIC

Verwendungszweck

Für unsere Veranstaltung im Projekt „Neue Nachbarn auch am Arbeitsplatz“

am

in

Beantragen wir die Erstattung
von Kosten in Höhe von

Die Kosten sind durch Rechnungskopien oder Barquittungen in der Anlage belegt.